

Bezirk:	
Wahlkreis:	
Land:	Berlin
Briefwahlbezirksnr.: (Name oder Nummer)	

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und unter Punkt 6.5 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes am Ende zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum 20. Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung im oben genannten Briefwahlbezirk am 20. September 2026

1 Wahlvorstand

Zu den oben genannten Wahlen waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um
		als Wahlvorsteher/in	
		als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	
		als Schriftführer/in	
		als stellvertretende/r Schriftführer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorsteher/in folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Familienname	Vorname	Funktion	eingesetzt um/ ausgeschieden um

Als Hilfspersonen waren hinzugezogen:

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um

Uhrzeit für den Beginn der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes:

.....UhrMin

2 Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der/Die Wahlvorsteher/in:

- 1) weist die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf folgende Verpflichtung hin:
„Sie sind zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet“;
- 2) belehrte alle Mitglieder über ihre Aufgaben;
- 3) vergewissert sich, dass Abdrucke des Landeswahlrechtes im Wahlraum ausliegen.

Der Wahlvorstand entnahm die in der Wahlurne übergebenen roten Wahlbriefe. Er stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und nunmehr leer war. Sodann wurde die Wahlurne versiegelt oder verschlossen; die wahlvorstehende Person nahm den Schlüssel in Verwahrung.

(Bitte durch ankreuzen bestätigen)

☐

2.2 Zählung der Wahlbriefe

Zunächst wurden die der Wahlurne entnommenen roten Wahlbriefe gezählt. Die ermittelte Anzahl wurde rechts eingetragen.

(Bitte eintragen)

Anzahl der roten Wahlbriefe aus der Wahlurne:

2.3 Öffnung und Prüfung der Wahlbriefe

Ein von der wahlvorstehenden Person bestimmtes Mitglied öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide der wahlvorstehenden Person.

Stimmzettelumschläge von Wählenden, die nur zur BVV-Wahl stimmberechtigt sind, wurden zunächst beiseitegelegt und in einem Sammelumschlag mit der Aufschrift „nur BVV“ gesammelt. Am Schluss der Kontrolle wurde dieser Sammelumschlag samt Inhalt in die Urne geworfen.

Befanden sich jedoch weniger als fünf weiße Stimmzettelumschläge in dem Sammelumschlag, wurden diese nicht eingeworfen, sondern zusammen mit den zugehörigen Wahlscheinen dem Wahlamt übergeben, das ihn einem anderen Briefwahlvorstand zugeleitet hat.

Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettelumschläge im Sammelumschlag wird in diesem Fall unter Nr. 2.6 der Wahl Niederschrift als negativer Wert eingetragen.

Danach prüfte der Briefwahlvorstand, ob die Wahlbriefe gemäß § 15 Absatz 3 Satz 1 des Landeswahlgesetzes zurückzuweisen sind. Dabei wurde auch geprüft, ob der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt ist. Wurde dem Wahlvorstand ein solches Verzeichnis vom Bezirkswahlamt übergeben, so wurde dies in der rechten Spalte vermerkt.

(Bitte ankreuzen)

Dem Wahlvorstand wurde ein Verzeichnis von für ungültig erklärten Wahlscheinen vom Bezirkswahlamt übergeben.

☐ Ja.

☐ Nein.

Die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern bei Prüfung des Wahlbriefes festgestellt wurde, dass der Wahlschein ungültig war, gilt bei 2.5.2 der folgende Zurückweisungsgrund: Dem Wahlbriefumschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei.

Wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen.

Die gültigen Wahlscheine wurden gesammelt.

2.4 Nachlieferung weiterer Wahlbriefe

Da Wahlbriefe noch am Wahltag bis 18 Uhr eingegangen sein können, erfolgten ggf. Nachlieferungen von roten Wahlbriefen durch eine vom Bezirkswahlamt beauftragte Person an den Briefwahlvorstand.

Ob derartige Nachlieferungen erfolgt sind, wurde in der rechten Spalte vermerkt. Wenn Nachlieferungen erfolgt sind, wurde die Anzahl der weiteren Wahlbriefe sowie der Zeitpunkt der Nachlieferung eingetragen – getrennt nach vor 18 Uhr und nach 18 Uhr.

(Bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Wurden durch das Bezirkswahlamt weitere Wahlbriefe überbracht?

Nachlieferung	Anzahl der weiteren Wahlbriefe	Zeitpunkt der Überbringung
bis 18 Uhr		Uhr
Nein		☐
nach 18 Uhr		Uhr
Nein		☐

Das Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe erfolgte für die nachgelieferten Wahlbriefe gemäß 2.3.

2.5 Beanstandung und Beschlussfassung über Wahlbriefe

Für die Beschlussfälle erfolgte das Zulassen oder Zurückweisen von Wahlbriefen durch besondere Beschlussfassung. Ob eine solche besondere Beschlussfassung erfolgte, wurde in der rechten Spalte vermerkt.

(Bitte ankreuzen)

Wurden Wahlbriefe beanstandet, für die eine gesonderte Beschlussfassung erfolgte?

☐ Ja

☐ Nein (wenn nein, weiter mit 2.6)

2.5.1 Wurden Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen, wurde deren Anzahl in der rechten Spalte vermerkt.

(Bitte eintragen)

Anzahl der Wahlbriefe, die nach Beschlussfassung zugelassen wurden:

.....

War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde der Wahlschein der Wahlunterschrift als Anlage beigelegt.

2.5.2 Die Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe wurde nach dem Grund der Zurückweisung aufgeschlüsselt in der nebenstehenden Tabelle eingetragen.

(Bitte eintragen)

Zurückweisungsgrund	Anzahl der Wahlbriefe
Der Wahlbriefumschlag enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein.	
Dem Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigefügt.	
Weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag waren verschlossen.	
Dem Wahlbriefumschlag lagen mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine bei.	
Die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein ist nicht unterschrieben.	
Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt.	
Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.	
Summe der nach Beschlussfassung zurückgewiesenen Wahlbriefe	

Zurückgewiesene Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigefügt.

Die Stimmen zurückgewiesener Wahlbriefe gelten als nicht abgegeben. Es erfolgt keine Zählung als Wählerin oder Wähler.

2.6 Ermittlung der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen

Die Gesamtzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen, setzt sich zusammen aus der Summe von 2.2 (Zählung der Wahlbriefe) plus der Summe der Nachlieferungen von 2.4 (Empfang weiterer Wahlbriefe) abzüglich 2.5.2 (Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen wurden) sowie abzüglich 2.3 (Abgabe von Stimmzettelumschlägen im Sammelumschlag).

(Bitte eintragen)

		Anzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen
Wahlbriefe zu Beginn der Wahlhandlung (zu übernehmen aus 2.2)		
Wahlbriefe aus Nachlieferung (zu übernehmen aus 2.4)	+	
zurückgewiesene Wahlbriefe (zu übernehmen aus 2.5.2)	-	
Abgabe von Stimmzettelumschlägen im Sammelumschlag (zu übernehmen aus 2.3)	-	
Gesamt		

3 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk

3.1 Zählung der gültigen Wahlscheine

Die Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine wurde getrennt nach

- Abgeordnetenhauswahl
- BVV-Wahl

ermittelt und in die nebenstehende Tabelle eingetragen.

(Bitte Zahlen eintragen)

Anzahl der Wahlscheine	
Wahlberechtigung	Anzahl der Wahlscheine
Für alle Wahlen (übertragen nach 3.3.2)	
Für die BVV-Wahl (Summe alle Wahlen + Nur-BVV-Wahlberechtigte) (übertragen nach 3.3.3)	

3.2 Öffnung der Wahlurne

Nachdem alle bis 18 Uhr im Bezirkswahlamt eingegangenen und dem Wahlvorstand übergebenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne(n) eingeworfen worden waren, wurde mit der öffentlichen Ermittlung des Wahlergebnisses begonnen.

Die Uhrzeit der Öffnung wurde nebenstehend eingetragen.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen.

Die wahlvorstehende Person überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

(Bitte Uhrzeit eintragen)

____ : ____ Uhr

3.3 Öffnung der Stimmzettelumschläge sowie Entnahme und Sortierung der Stimmzettel

3.3.1 Mehrere Beisitzende öffneten unter Aufsicht der wahlvorstehenden Person die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus und sortierten sie getrennt nach

- Abgeordnetenhaus,
- Bezirksverordnetenversammlung.

Besonderheiten:

Befindet sich **mehr als ein Stimmzettel der gleichen Stimmart** (z.B. zwei BVV-Stimmzettel) im Umschlag, dann werden diese **zusammengeheftet** und später unter 4.1.5 durch den Wahlvorstand entschieden.

Grundsätzlich gilt hierbei:

Ist der Stimmzettelumschlag leer, liegt keine Stimmabgabe vor.

Auch die im gegebenenfalls vorhandenen Sammelumschlag "nur-BVV"-Stimmzettelumschläge enthaltenen Stimmzettelumschläge werden geöffnet und die entnommenen Stimmzettel zu den BVV-Stimmzetteln mitgezählt.

Befinden sich in diesen Stimmzettelumschlägen fälschlicherweise Stimmzettel für die Abgeordnetenhauswahl werden diese Stimmzettel nicht mitgezählt, sondern aussortiert und mit den übrigen zu vernichtenden Unterlagen dem Bezirkswahlamt übergeben. Die Anzahl der fehlerhaft zugeordneten Stimmzettel für die Abgeordnetenhauswahl ist nebenstehend einzutragen.

(Bitte ankreuzen und ggf. Anzahl eintragen)

Es befanden sich Stimmzettel der Abgeordnetenhauswahl im Stimmzettelumschlag

☐ Ja (wenn ja, bitte Anzahl eintragen)

☐ Nein

3.3.2 Abgeordnetenhaus

Die Stimmzettel wurden gezählt.

Die Anzahl der gültigen Wahlscheine (3.1) wurde mit der Anzahl der Stimmzettel verglichen.

Eine eventuelle Abweichung wurde begründet.

Abgeordnetenhaus	
Anzahl der Stimmzettel (übertragen nach 4.3 und 4.4 [B])	
Anzahl der gültigen Wahlscheine (aus 3.1)	
Abweichung (ggf. unten begründen)	

Die Abweichung, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich wie folgt (bitte erläutern):

.....
.....
.....

3.3.3 Bezirksverordnetenversammlung

Die Stimmzettel wurden gezählt.

Die Anzahl der gültigen Wahlscheine (3.1) wurde mit der Anzahl der Stimmzettel verglichen.

Eine eventuelle Abweichung wurde begründet.

Bezirksverordnetenversammlung	
Anzahl der Stimmzettel (übertragen nach 5.4 [B])	
Anzahl der gültigen Wahlscheine (aus 3.1)	
Abweichung (ggf. unten begründen)	

Die Abweichung, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich wie folgt (bitte erläutern):

.....
.....
.....

4 Ergebnisermittlung Abgeordnetenhauswahl

4.1 Zählung der Stimmen zur Abgeordnetenhauswahl; Stimmzettelstapel

4.1.1 Mehrere Wahlvorstandsmitglieder bildeten unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 1) nach Listenwahlvorschlägen getrennte Stapel mit Stimmzetteln, auf denen beide Stimmen zweifelsfrei gültig für die Wahlvorschläge **derselben Partei** abgegeben worden sind,
- 2) einen gemeinsamen Stapel mit Stimmzetteln,
 - auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerberinnen oder Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Träger von Wahlvorschlägen abgegeben worden sind **und**
 - auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden ist,
- 3) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln und
- 4) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken über Gültigkeit oder Inhalt der Stimmabgabe gaben (**Beschlussfälle**).

4.1.2 Der **Stapel zu 1)** wurde getrennt nach Wahlvorschlägen zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil der Stellvertretung übergeben. Diese prüften, ob die Stimmzettel eines jeden Stapels gleich **gekennzeichnet** sind und sagten zu jedem Stapel laut **an**, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen **enthielt**. Gab ein Stimmzettel bei der Prüfung Anlass zu Bedenken, wurde dieser dem Stapel zu 4) beigelegt.

Nunmehr prüfte der/die Wahlvorsteher/in den **Stapel zu 3)** mit den **ungekennzeichneten Stimmzetteln** und sagte jeweils **an**, dass beide Stimmen **ungültig** sind.

Danach zählten je zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu 1) und 3) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten Zahlen der

abgegebenen gültigen Erststimmen,
abgegebenen gültigen Zweitstimmen

sowie

ungültigen Erststimmen,
ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden **unter Stapel 1 als ZS I** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabellen Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus** unter **Erststimme** und **Zweitstimme** eingetragen.

4.1.3 Sodann wurde der **Stapel 2** mit unterschiedlicher Erst- und Zweitstimme dem/der Wahlvorsteher/in übergeben.

(Bitte die ermittelten Zahlen in die Ergebnistabellen eintragen)

Zwischensummen I (ZS I) – Erst- und Zweitstimme

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. in Tabelle 4.3 – Erststimme

= Zeilen [F1, F2, F3] usw. in Tabelle 4.4 – Zweitstimme

= Zeile [C] in Tabelle 4.3 – Erststimme

= Zeile [E] in Tabelle 4.4 – Zweitstimme

4.1.3.1 Der/Die Wahlvorsteher/in ordnete die Stimmzettel getrennt nach **Zweitstimmen (blau)** für die einzelnen Wahlvorschläge und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Liste die Zweitstimme abgegeben worden ist. Bei den Stimmzetteln, auf denen keine Zweitstimme abgegeben wurde, sagte sie oder er an, dass diese ungültig ist. Gab ein Stimmzettel bei der Prüfung Anlass zu Bedenken, wurde dieser dem Stapel zu 4) beifügt. Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu 2) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten Zahlen der

abgegebenen gültigen Zweitstimmen

sowie der

ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden unter **Stapel 2 als ZS II** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabelle Wahlergebnis – Abgeordnetenhauswahl – Zweitstimme** eingetragen.

4.1.3.2 Anschließend ordnete der/die Wahlvorsteher/in die Stimmzettel nach abgegebenen **Erststimmen (grau)** neu, und es wurde für die Auszählung analog 4.1.3.1 verfahren.

Folgende Zahlen wurden ermittelt:

abgegebene gültige Erststimmen

sowie

ungültige Erststimmen

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden unter **Stapel 2 als ZS II** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabelle Wahlergebnis – Abgeordnetenhauswahl – Erststimme** eingetragen.

4.1.4 Die Zählungen nach 4.1.2 und 4.1.3 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Es ergaben sich keine zahlenmäßigen Abweichungen.
- ☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Wahlvorstandsmitglieder den bzw. die betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

4.1.5 Abschließend entschied der Wahlvorstand, ob die verbleibenden benutzten Stimmzettel (**Stapel 4**) als gültig anzuerkennen sind und für welchen Wahlvorschlag sie zu zählen sind. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Erst- und Zweitstimme abgegeben worden ist.

Für zusammengeheftete Stimmzettel (siehe 3.3.1) gilt grundsätzlich:

- a) Ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, so zählt nur dieser.
- b) Sind die Stimmzettel gleich gekennzeichnet, so zählen sie wie ein Stimmzettel.
- c) Sind die Stimmzettel nicht gleich gekennzeichnet, so zählen sie wie ein ungültiger Stimmzettel.

Er oder sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Erst- und die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden sind und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Zwischensummen II (ZS II) - Zweitstimme

= Zeilen [F1, F2, F3] usw. in Tabelle 4.4 – Zweitstimme

= Zeile [E] in Tabelle 4.4 – Zweitstimme

Zwischensummen II (ZS II) – Erststimme

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. in Tabelle 4.3 – Erststimme

= Zeile [C] in Tabelle 4.3 – Erststimme

(Bitte in der Anlage „Protokollierung der Beschlussfälle“ die Gründe angeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind)

Die Gründe wurden in der Anlage zur Wahl Niederschrift (Anlage Protokollierung der Beschlussfälle) protokolliert.

Die so ermittelten Stimmen wurden unter **Stapel 4 als ZS III** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabellen Wahlergebnis – Abgeordnetenhauswahl – Erst- und Zweitstimme – eingetragen**.

- 4.1.6 Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen und gültigen Stimmen je Wahlvorschlag in den Tabellen 4.3 und 4.4 zusammen. Zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüften die Ergebnisse.

Die Summe der gültigen und ungültigen Zweit- bzw. Erststimmen muss mit der Zahl der Stimmzettel in Zeile **[B]** der Tabellen übereinstimmen.

- 4.1.7 Das Ergebnis der ausgezählten Stimmen der Abgeordnetenhauswahl (sowohl Erst- als auch Zweitstimme) wurde umgehend in die **Schnellmeldung** eingetragen und von dem/der Wahlvorsteher/in telefonisch oder persönlich am Auszählstandort an das Bezirkswahlamt übermittelt.

4.2 Verpacken der Stimmzettel zur Abgeordnetenhauswahl

Die Stimmzettel der Stapel 1 bis 3 (d. h. alle, außer Beschlussfälle), wurden wie folgt verpackt:

- jeweils ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen der Erststimme geordneten und gebündelten Stimmzetteln (je ein Paket je Wahlvorschlag),
- jeweils ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen der Zweitstimme geordneten und gebündelten Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war (je ein Paket je Wahlvorschlag),
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel 3).

Die Pakete a) bis c) wurden versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirks (= Wahllokal) und der Inhaltsangabe („AGH“, „Erst- und Zweitstimme“ bzw. „Nur Zweitstimme“, Anzahl der Stimmzettel, Wahlvorschlag) versehen.

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (**Beschlussfälle**), wurden der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt.

(Der/Die Schriftführer trägt die Entscheidungen in der Anlage „Protokollierung der Beschlussfälle“ ein. Bei ungültigen Stimmen ist der Grund anhand der dort aufgeführten Kennbuchstaben anzugeben.)

Zwischensummen III (ZS III)

= Zeilen [F1, F2, F3] usw. sowie Zeile [E] in Tabelle 4.4 – Zweitstimme

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. sowie Zeile [C] in Tabelle 4.3 – Erststimme

Die Schnellmeldung an das Bezirkswahlamt erfolgte

um Uhr Minuten.

4.3	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Erststimme
-----	---

B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)	
----------	--	--

	Von den abgegebenen gültigen Erststimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
D1					
D2					
D3					
D4					
D5					
D6					
D7					
D8					
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

+

C	Ungültigen Erststimmen insgesamt				
----------	---	--	--	--	--

=

D+C	Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen (Hinweis: Die Summe [D+C] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)	
------------	--	--

4.4	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Zweitstimme
------------	---

B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)	
----------	--	--

	Von den abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
F1					
F2					
F3					
F4					
F5					
F6					
F7					
F8					
F9					
F10					
F11					
F12					
F13					
F14					
F15					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

		+
E	Ungültigen Zweitstimmen insgesamt	

		=
F+E	Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen (Hinweis: Die Summe [F+E] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)	

5 Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung

5.1 Zählung der Stimmen zur Bezirksverordnetenversammlung; Stimmzettelstapel

5.1.1 Mehrere Wahlvorstandsmitglieder bildeten unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 1) nach Bezirkswahlvorschlägen (Listen) getrennte Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Stimme **zweifelsfrei gültig** war, in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel
- 2) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln und
- 3) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken über Gültigkeit oder Inhalt der Stimmabgabe gaben (**Beschlussfälle**).

5.1.2 Die Wahlvorstandsmitglieder, die die nach Wahlvorschlägen sortierten Stimmzettel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen **Stapel 1**) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil seinem/ihrer Stellvertretung. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem/der Wahlvorsteher/in oder seinem/ihrer Stellvertretung Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **3** bei.

Hierauf prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichneten Stimmzettel (**Stapel 2**), die ihm/ihr von dem Wahlvorstandsmitglied, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurde. Der/Die Wahlvorsteher/in sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander die Stapel 1 und 2 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten Zahlen der

für die einzelnen Wahlvorschläge **abgegebenen gültigen Stimmen**

sowie

ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden unter **Stapel 1** als **ZS I** von dem/der Schriftführer/in in die Tabelle **Wahlergebnis – Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung** in den genannten Zeilen eingetragen.

Zwischensummen I (ZS I)

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. in nachfolgender Tabelle 5.4

= Zeile [C] in nachfolgender Tabelle 5.4

5.1.3 Sodann entschied der Wahlvorstand, ob und für welchen Wahlvorschlag die verbliebenen benutzten Stimmzettel (**Stapel 3**) als gültig anzuerkennen sind. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er oder sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden ist und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die Gründe wurden in der Anlage zur Wahl Niederschrift (Anlage Protokollierung der Beschlussfälle) protokolliert.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden unter Stapel 3 als ZS II von dem/der Schriftführer/in in die Tabelle Wahlergebnis – Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung in den genannten Zeilen eingetragen.

5.1.4 Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen und für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen zusammen. Zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüften die Zusammenzählung.

Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Stimmzettel [B] übereinstimmen.

5.1.5 Das Ergebnis der ausgezählten Stimmen zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung wurde umgehend in die **Schnellmeldung** eingetragen und von dem/der Wahlvorsteher/in telefonisch oder persönlich am Auszählstandort an das Bezirkswahlamt übermittelt.

Zwischensummen II (ZS II)

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. sowie Zeile [C] in Tabelle 5.4

5.2 Verpacken der Stimmzettel zur Bezirksverordnetenversammlung

Die Stimmzettel, die nicht der Wahl Niederschrift beizufügen sind (d. h. alle, außer Beschlussfälle), wurden wie folgt verpackt:

- a) mehrere Pakete mit den nach Bezirkswahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln, (ein Paket je Wahlvorschlag)
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln.

Die Pakete a) und b) wurden versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirks (= Wahllokal) und der Inhaltsangabe (BVV, Anzahl der Stimmzettel je Wahlvorschlag) versehen.

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und über die der Wahlvorstand gesondert beschlossen hat, wurden der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Meldung an das Bezirkswahlamt erfolgte
um Uhr Minuten.

5.4	Wahlergebnis – Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung Bezirk			
B	Wählende zur BVV-Wahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.3 – Anzahl der Stimmzettel)			
	Von den gültigen BVV-Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gültige Stimmen; Stapel 2: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 3: Beschlussfälle)	Summen
D1				
D2				
D3				
D4				
D5				
D6				
D7				
D8				
D9				
D	Gültige BVV-Stimmen insgesamt			
				+
C	Ungültige BVV-Stimmen insgesamt			
				=
D+C	Summe der gültigen und ungültigen BVV-Stimmen (Hinweis: [D+C] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel [B] sein.)			

6 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

6.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren besondere Vorkommnisse:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. im Anhang eintragen)

☐ nicht zu verzeichnen.

☐ Nach Punkt 1. des Anhangs zu dieser Wahl Niederschrift zu verzeichnen (z. B. kurzfristige Unterbrechung der Auszählung; Störung der Ruhe und Ordnung im Wahlraum).

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, weiter bei Punkt 6.3.)

6.2 Erneute Zählung

6.2.1 Antrag auf erneute Auszählung.

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....

.....

.....
(Angabe der Gründe)

6.2.2 Umfang der erneuten Auszählung

Der Zählvorgang für den nebenstehend angekreuzten Abschnitt wurde wiederholt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Stimmen folgender Abschnitte wurden erneut ausgezählt:

☐ 4.1 Abgeordnetenhaus

☐ 5.1 Bezirksverordnetenversammlung

Das in dem betreffenden Abschnitt der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt. Die berichtigten Zahlen sind mit anderer Farbe oder auf andere Weise in den Tabellen kenntlich zu machen (alte Zahlenangaben bitte **nicht** löschen oder radieren).

Das Ergebnis wurde von dem/der Wahlvorsteher/in nach Unterzeichnung der Wahl Niederschrift mündlich bekannt gegeben.

6.3 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei und bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretung, anwesend.

6.4 Öffentlichkeit der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

6.5 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Familienname	Vorname	Funktion	Unterschrift
		als Wahlvorsteher/in	
		als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	
		als Schriftführer/in	
		als stellvertretende/r Schriftführer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	

6.6 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl-niederschrift, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....

.....

.....
(Angabe der Gründe)

6.7 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die in den jeweiligen tabellarischen Zusammenstellungen dieser Wahlniederschrift enthaltenen Ergebnisse der Abgeordnetenhauswahl (Erst- und Zweitstimme) und der BVV-Wahl wurden vom Wahlvorstand als das jeweilige Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von dem/der Wahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

6.8 Anlagen zur Wahlniederschrift

Dieser Wahlniederschrift, mit ihrem Anhang und der ihr beigefügten und durchnummerierten Berichte, sind unversiegelt verpackt als Anlage beigefügt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ a) Zurückgewiesene Wahlbriefe,
- ☐ b) Umschlag mit _____ Beschlussfällen (einschl. Beschlussprotokoll) für die Wahl zum Abgeordnetenhaus,
- ☐ c) Umschlag mit _____ Beschlussfällen (einschl. Beschlussprotokoll) für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung,
- ☐ d) Formulare der Schnellmeldungen, jeweils für die Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung,
- ☐ e) ggf. Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine (nur wenn vom Bezirkswahlamt erhalten).

6.9 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Umschläge verpackt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ a) mehrere Pakete mit den nach Wahlvorschlägen (AGH-Wahl) und Bezirkswahlvorschlägen (BVV-Wahl) geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- ☐ b) mehrere Pakete mit den nach Wahlvorschlägen geordneten Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war (AGH-Wahl),
- ☐ c) mehrere Pakete mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, jeweils getrennt für die Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung,
- ☐ d) ein Paket mit den gültigen Wahlscheinen.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen des Bezirks, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.10 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem/Der Beauftragten des Bezirkswahlamtes wurden

am, um Uhr,
folgende Unterlagen übergeben:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ a) diese Wahlniederschrift mit ihrem Anhang und den Anlagen gemäß 6.8,
- ☐ b) die Pakete wie in Abschnitt 6.9 beschrieben,
- ☐ c) die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- ☐ d) alle sonstigen dem Wahlvorstand von dem Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in

Vom Bezirkswahlamt wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

(Nur vom Bezirkswahlamt auszufüllen)

am, um Uhr, auf
Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des/der Beauftragten des Bezirkswahlamtes)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

1. Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse. *Bitte kreuzen Sie nachfolgend den bzw. die zutreffenden Punkt/e an und nehmen Sie ergänzende Erläuterungen vor.*

☐	1. Unterbrechung der Auszählung; bitte hierfür auch Grund, Uhrzeit und die Dauer der Unterbrechung eintragen
☐	2. Störung der Ruhe und Ordnung im Wahlraum; bitte auch Art der Störung und Häufigkeit eintragen
☐	3. Sonstiges:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (*ggf. gesondertes Blatt beifügen, durchnummerieren und dieser Wahlniederschrift beifügen*):